



Verbandsgemeindeverwaltung  
Kirchen (Sieg)  
Lindenstraße 1  
57548 Kirchen (Sieg)

Auskunft erteilt:  
Herr Heuer  
Zimmer: 214  
Tel: 0 27 41 688-214  
Fax: 0 27 41 688-255  
p.heuer@kirchen-sieg.de  
www.kirchen-sieg.de

## Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag

für ehrenamtlich tätige Angehörige der freiwilligen Feuerwehr im Rahmen des § 13 Abs. 2 LBKG

**Vom Arbeitgeber auszufüllen:**

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
(Mitarbeiter, für den die Erstattung beantragt wird)

\_\_\_\_\_  
(Erstattungszeitraum von - bis) (Grund: z.B. Lehrgang, **Einsatz** \*)

Der vorstehende Mitarbeiter ist in meinem/unserem Betrieb beschäftigt und wurde unter Fortzahlung seines Lohnes/Gehaltes in der o.g. Zeit beurlaubt.  
Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt pro Tag: \_\_\_\_\_ Stunden; pro Woche \_\_\_\_\_ Stunden.

Es wird um Erstattung folgender Leistungen gebeten:

<p><b>1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst)</b></p> <p>_____ Std. á _____ € = _____ €          _____ Tage á _____ € = _____ €          _____ Ü-Std. á _____ € = _____ €</p>	<p><b>2. Arbeitgeberanteile zur:</b></p> <p>a) Krankenvers. _____ % _____ €          b) Rentenvers. _____ % _____ €          c) Arbeitsl.vers. _____ % _____ €          d) Pflegevers. _____ % _____ €          e) _____ % _____ €</p>
<p><b>3. Anteilmäßige sonstige vertragliche Leistungen:</b> (einzeln spezifizieren)</p> <p>_____ €          _____ €</p>	<p><b>Gesamtbetrag der Erstattung:</b></p> <p>_____ €</p> <p>=====</p>

Ich/ Wir bitte(n) um Überweisung des zu erstattenden Betrages auf folgende Bankverbindung:  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel, Unterschrift)

\* Bei Einsätzen ist die Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber beizufügen.

...

## Hinweise zum Erstattungsantrag:

1. Der Antrag ist vom Arbeitgeber auszufüllen und der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen zu übersenden.
2. **Erstattungsfähige** Aufwendungen sind:
 

(a) Geldlohn	Gehalt, Stundenlohn, Tageslohn, Wochenlohn (Brutto)
(b) Gehalts-/Lohn-Zuschläge	Leistungs-/Akkord-/ Überstunden-/ Mehrarbeitsstunden-Zuschlag
(c) Gehalts-/Lohn-Zulagen	Zuschlag für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit Erschwernis-/ Gefahren-/ Schmutz-/ Spätdienst-/ Frost-/ Schicht- dienst-/ Fahrdienst-Zulage ( in der Regel nur Berufskraftwagenfahrer)
(d) Prämien	Treueprämien, Anwesenheitsprämien
(e) Gratifikationen	Weihnachtsgratifikationen, Urlaubsgratifikationen
(f) Sachlohn	Deputatleistungen, soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholt und fortlaufend zum Lohn gewährte Leistungen handelt
(g) vermögenswirks. Leistungen	soweit sie der Arbeitgeber zahlt (aber nicht Arbeitnehmer- Sparzulage)
(h) Arbeitgeber-Anteile	zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung
(i) Arbeitgeber-Anteile	der Beiträge für die Bundesanstalt für Arbeit
(j) Arbeitgeber-Zuschüsse	zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Angestellte (§ 405 RVO)
(k) Arbeitgeber- Beiträge	für die gesetzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (einschl. der Versorgungseinrichtungen des Baugewerbes) – Pensions-, Gruppenversicherung - , wenn die Leistung des Arbeitgebers an die Person und den Lohn des Arbeitnehmers gebunden ist und diesem auf Grund der Leistung ein unmittelbarer Anspruch gegen den Arbeit- geber oder gegen einen Versicherungsträger erwächst.
(l) Arbeitgeber-Beiträge	an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (nicht aber den im Beitrag enthaltenen Anteil für Berufsausbildung, es sei denn, es handelt sich hier um einen Auszubildenden)
(m) Arbeitgeber-Beiträge	für den betriebsärztlichen Dienst
(n) Umlage	für die produktive Winterbauförderung gem. § 186 a Arbeits- förderungsgesetz (AFG)
(o) Konkursausfallgeld	gem. § 141 a ff und § 186 c AFG
(p) Urlaubsgeld	gem. § 11 des Bundesurlaubsgesetzes (Urlaubslohn)
3. Zu den **nicht erstattungsfähigen** Aufwendungen des Arbeitgebers gehören:
 

(a) Umlagen	zu Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und zur Lohnfortzahlung an Feiertagen
(b) Krankenversicherungsbeitrag	für Schlechtwettergeld-Empfänger
(c) Aufwand für Ausfalltage	
(d) Ausgleichsabgabe	für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten
(e) Kosten der Berufsausbildung	soweit es sich bei dem Teilnehmer nicht um einen Auszubildenden handelt
(f) Beiträge und Zuschüsse	zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
(g) Bergmannsprämien	
(h) Arbeitnehmer-Sparzulage	(wohl aber vermögenswirksame Leistungen)
(i) Arbeitskleidung, Schutzkleidung	
(j) Lohn- und Kirchensteuer	
(k) Lohnsummensteuer	
(l) Mehrwertsteuer	
(m) Kontoführungsgebühr	
(n) Aufwandsentschädigung	(auch Fahrtkosten)
4. Selbstständigen, die ehrenamtlich in der freiwilligen Feuerwehr tätig sind, wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalierten Stundensatzes ersetzt.